

Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle

Beitrag von „Schmidt“ vom 26. Juni 2024 13:48

Zitat von chilipaprika

NACH dem Studium.

Es geht hier darum, dass jemand, der die Entscheidung zu Beginn des Studiums für "die Privatversicherung während des ganzen Studiums", über 50% arbeitet.
und da habe ich es eben verlinkt: die Entscheidung ist bindend.

Sie ist bindend, solange man sozialversicherungsrechtlich Student ist. Das ist man aber gerade nicht mehr, wenn man regelmäßig > 20 Stunden pro Woche arbeitet. Für die Sozialversicherung ist das Studium dann nur noch eine Nebensache.

Ich zitiere mal das Zitat des Versicherungsvertreters aus Beitrag #22

"

Ich habe mit meinem Berater telefoniert. Ich darf aus der privaten Versicherung raus, wenn ich diese Stelle angenommen hätte, da ich dann primär als Arbeitnehmer gelte. Die Anwartschaft könnte ich mit einem kleinen monatlichen Betrag behalten und die PKV würde mich auch wieder aufnehmen, wenn ich die Stelle wieder verlieren würde."

Das ist genau dieser Vorgang.